

Nummer: GS61.043.b

Datum: 02.02.2016

Bearbeiter/in: _____

Verantwortlich: _____

Arbeitsbereich: _____

Arbeitsplatz/Tätigkeit: _____

BETRIEBSANWEISUNG

gem. Verordnung
(EG) Nr. 1907 / 2006

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

CONVOCare K

Produkt: Klarspüler / Neutralisator - Konzentrat

Enthält außerdem: Konzentrat zum Aufmischen 1:29 mit Wasser

Form: flüssig Farbe: grün Geruch: charakteristisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung
Auf Metalle korrosiv wirkend
(Gefahrenkategorie 1)
mit Signalwort Achtung

Gefahren für den Menschen

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Gefahren für die Umwelt

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

WGK: 2 WGZ:

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Handschutz
benutzen

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: Butylkautschuk (0,5mm); Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480min.
Einmalhandschuhe: Wir empfehlen das Tragen von Handschuhen aus Spezialnitril der Fa. KCL mit einer Schichtstärke von 0,11mm (Dermatril, Art.nr. 740).



Augenschutz
benutzen

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.



Atemschutz
benutzen

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.
Geeignetes Atemschutzgerät:
Partikelfiltergerät (DIN EN 143). P 2



Schutzkleidung
benutzen

Körperschutz: Schutzschürze. säurebeständig

Ersteller

Datum: 02.02.2016

Nr.: GS61.043.b

Seite: 1 von 2

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Feuerlöscher

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material ordnungsgemäß entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ERSTE HILFE



Erste Hilfe

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Sprühnebel sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Für Frischluft sorgen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Gefahrgut: Abfall

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser
Sonst als Sondermüll besetzen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Abfallschlüssel : 060 104

Abfallschlüssel : ungereinigte Verpackungen 150110

Abfallbezeichnung:

Int. Art: Nr. 300 70 28

Ersteller

Datum: 02.02.2016

Nr.: GS61.043.b
Seite: 2 von 2

Nächster Über-
prüfungstermin: 02.02.2017